

10. November 2010 ERZ C

1606 **Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich; einjähriger Verpflichtungskredit**

- 1. Gegenstand** Bewilligung eines einjährigen Verpflichtungskredites für Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten im Volksschulbereich für das Schuljahr 2009/10 im Rechnungsjahr 2010.
- Bis und mit dem Schuljahr 1997/98 hat der Kanton Bern die Schülertransporte mitfinanziert. Um eine klarere Aufgabenteilung und Finanzierungsverantwortung zwischen Kanton und Gemeinden zu erreichen, wurde dieser Staatsbeitrag aufgehoben. Seit diesem Entscheid haben sich die Rahmenbedingungen für die Schülertransporte verändert. Der Schülerrückgang führte in den letzten Jahren vermehrt zu Klassen- und Standortschliessungen. Durch die daraus resultierenden Einsparungen im Personalbereich profitieren über den Lastenausgleich alle Gemeinden, während die durch diese Schliessungen verursachten Kosten für Schülertransporte durch die betroffene Gemeinde allein zu tragen sind. Deshalb wurden mit der Teilrevision 2008 des Volksschulgesetzes wieder kantonale Beiträge an die Kosten für Schülertransporte eingeführt. Auf dieser Rechtsgrundlage wurden in diesem Frühjahr den Gemeinden für das Schuljahr 2008/09 erstmals Kantonsbeiträge an Schülertransportkosten im Umfang von CHF 1'798'064 ausgerichtet.
- 2. Rechtsgrundlagen**
- Art. 49a des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)
  - Art. 10 bis 14 der Volksschulverordnung vom 28. Mai 2008 (VSV; BSG 432.211.1)
  - Art. 47, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 49 und Art. 50 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
  - Art. 146 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003
- 3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe** Wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG). Gemäss Art. 49a Abs. 5 VSG handelt es sich um eine an den Regierungsrat delegierte Ausgabe.
- 4. Massgebende Kreditsumme** Für das Rechnungsjahr 2010 wird ein einjähriger Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 2.2 Mio. bewilligt.
- 5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr** Der einjährige Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2.2 Mio. geht zu Lasten des Kontos 4810.352000.100 (FB 1477, Kostenträger 910020, Objekt KM 100\_045) und der Produktgruppe 08.03.9100



„Kindergarten und Volksschule“.

Beitragsberechtigt sind nur Gemeinden, welche nachweisen können, dass der Schulweg für mehr als 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler unzumutbar ist.

Der Beitragsansatz beträgt für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs CHF 1 pro Kind und Schultag. Derjenige für die Benutzung von privaten Verkehrsmitteln beträgt CHF 150 jährlich pro Kilometer Entfernung zwischen Aufenthaltsort und Schule. Die Beiträge betragen in der Regel 30 bis 50 Prozent der Kosten von effizient durchgeführten Schülertransporten.

Der Betrag ist im Voranschlag 2010 mit CHF 3.0 Mio. enthalten.

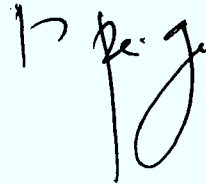
**6. Ausgabenbefugnis**

Für die Bewilligung dieses einjährigen Verpflichtungskredits ist der Regierungsrat zuständig.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Re. J.', written in a cursive style.